

Beirat für das gemeinschaftliche Wohnen

24.04.2024

Konstruktiv und vertrauensvoll - Beirat für das gemeinschaftliche Wohnen

Wer wir sind

Ein achtköpfiges Gremium, das sich als Bindeglied zwischen Bewohnern, Angehörigen, Betreuern und der Einrichtung sieht und dabei auf gegenseitige Unterstützung abzielt.

Was wir wollen

Die Aufgaben des Beirates sind vielfältig: Er kann beispielsweise Wünsche und Anregungen von Bewohner/-innen entgegennehmen und diese mit der Geschäftsführung besprechen. Ferner soll der Beirat alle Eltern, Angehörigen und Betreuer bei Angelegenheiten, die die Einrichtung betreffen, beraten und informieren. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner. Ihre Hinweise, Anregungen und Wünsche nehmen wir sehr gerne entgegen. In der Fußzeile ersehen Sie die Kontaktmöglichkeiten. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Beantwortung Ihres Anliegens ein paar Tage Zeit in Anspruch nimmt.

Der Beirat

Bei der konstituierenden Sitzung des neuen Beirats am 06.07.2021 wurde Frau Josefa Schalk als Vorsitzende gewählt.

Der neu gewählte Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Josefa Schalk (Vorsitzende)
Rosina Meier (2. Vorsitzende)
Lydia Schmid
Martin Schalk
Ferdinand Schwarzfischer
Gerhard Schmidtman

Elisabeth Kirner (Vertreterin der Förderstätte mit Gastsitz)
Bernhard Sukelis (Vertreter der WfbM mit Gastsitz)

So erreichen Sie uns:

Mail: josefa.schalk@barmherzige-reichenbach.de

Telefon: Hinterlassen Sie an der Pforte Ihren Namen mit Telefonnummer, dann wird die Info an die jeweils gewünschte Person weitergeleitet.

Brief: Schreiben Sie bitte Ihre Nachricht an die Postadresse der Einrichtung.

Homepage: Sie finden uns unter www.barmherzige.reichenbach.de

Satzung Beirat für das gemeinschaftliche Wohnen

Aktives und kreatives Miteinander

05.07.2023

Tätigkeitsbericht des Beirats für das gemeinschaftliche Wohnen für den Zeitraum Juni 2021 bis 2023

Die ersten beiden Jahre waren durch eine Fülle von Umbrüchen geprägt. Sowohl die Tätigkeitsschwerpunkte wie auch die Umsetzung unserer angestrebten Ziele erfuhren durch die Corona-Pandemie eine Zerteilung, die bis heute nachwirkt.

Im ersten Jahr unserer Tätigkeit waren die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Arbeit die Informationsvermittlung rund um die getroffenen Ordnungsverfügungen des Landratsamts Cham und deren Umsetzung im Bereich gemeinschaftliches Wohnen sowie der Werkstatt und der vorübergehenden Schließung der Förderstätte.

Komplexe Herausforderungen

Die Komplexität der Herausforderungen hat gezeigt, dass Anpassungen an die jeweilige Situation notwendig waren. Die Prioritätensetzung wurde von uns immer wieder überdacht und angepasst, um ein aktives und kreatives Miteinander der rechtlichen Betreuenden und Angehörigen und der Einrichtungen zu unterstützen. Neben Präsenzsitzungen hat sich der Beirat entschlossen, Videokonferenzen fest in die Arbeit zu integrieren und die Möglichkeit der ausführlichen und schnellen Informationsvermittlung über die Website der Einrichtung zu nutzen. Das Ausscheiden von Hans-Georg Blöcher aus dem Beirat machte die Neuwahl der stellvertretenden Vorsitzenden notwendig. Frau Rosina Maier wurde einstimmig gewählt.

Vermittelnde Gespräche

Es fanden Gesprächsbegleitungen von Angehörigen und Betreuern in der Einrichtung statt. Die Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts zum 1. Januar 2023 erforderte Gespräche und Vermittlungen seitens des Beirats. Gerade bei Menschen mit schwerer Behinderung ist die Beachtung des Willens und des mutmaßlichen Willens noch immer ein Novum, das eine beachtliche Herausforderung darstellt.

Die Beiratsmitglieder haben fortlaufend über ihre Gruppen berichtet und der Beirat hat erfolgreich zu Problemlösungen beigetragen. Eltern, Angehörige und Betreuende wurden vom Beirat durchgängig über wichtige Neuerungen über die Website der Einrichtung informiert (Foto).

Kollegial eingebunden

Die Zusammenarbeit mit der Einrichtung war stets von gegenseitigem Respekt geprägt und viele Probleme konnten direkt gelöst werden oder an der Lösung wird weiterhin

gearbeitet. Den Mitgliedern des Beirats für gemeinschaftliches Wohnen ist bewusst, ebenso wie den meisten Eltern, Angehörigen und Betreuenden, dass es kein verbrieftes Recht zur Mitbestimmung, Organisations- und Ablaufverantwortung gibt. Dies obliegt ausschließlich der Einrichtungsleitung und den zuständigen Mitarbeitenden. Daher ist es besonders erfreulich, dass der Beirat für gemeinschaftliches Wohnen stets in die Weiterentwicklung der Einrichtung kollegial eingebunden wurde.

Josefa Schalk, Vorsitzende (Foto) - Rosina Maier, 2. Vorsitzende